## Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Gottstedt



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Ostern

Drucksache	0027/23	
Ortsteilrat Gottstedt	Entscheidungsvorlage	
	öffentlich	

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Gottstedt	10.01.2023	öffentlich	Entscheidung

## Beschlussvorschlag

Entsprechend § 19 d, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten, für Ostern für Jung und Alt finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von Süßigkeiten, Präsenten, Bastel- und Dekorationsmaterial verwenden werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

02.01.2023, gez. D. Sommer

Datum, Unterschrift

Drucksache: **0027/23** Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling x	Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen	Nein <b>x</b>	Ja →	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
<b>↓</b>		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt	Nein X	Ja	Gesamtkosten	100,00	EUR		
	$\downarrow$						
		2023	2024	2025	2026		
Verwaltungshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben		100,00 EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben		EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung  X Ja Nein							
Anlagenverzeichnis							
Sachverhalt Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt für das Osterfest finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR.							

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt

Drucksache: **0027/23** Seite 2 von 2